

Caritas Kinderhaus Mariä Himmelfahrt
Joseph-Effner-Str. 35
85221 Dachau
Telefon: 08131/45436-60

Anmeldeblatt für die Aufnahme in die Kinderkrippe

Die Einrichtung erhebt, verarbeitet (auch automatisiert) und nutzt personenbezogene Daten, soweit dies im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen und dieses Vertragsverhältnisses zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (vgl. § 6 Abs. 1 c KDG und § 11 Abs. 2 a) h) und i) KDG). Nähere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen in der Anlage 2 dieses Vertrages.

PERSONALIEN DES KINDES

Familienname Vorname(n) m w

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift Telefon

Konfession/Religion Staatsangehörigkeit

Ist Ihr Kind bei der Stadt Dachau (Einwohnermeldeamt) gemeldet? ja nein

Geschwister des Kindes: Name: geboren:

Geschwister des Kindes: Name: geboren:

Wird Ihr Kind schon anderweitig betreut (Tagesmutter, Kinderkrippe etc.)? ja nein

Besonderheiten unseres Kindes (z. B. Krankheiten, Allergie, Behinderung), über welche die Erzieherin Bescheid wissen sollte:

.....
.....

Hat ihr Kind bereits therapeutische Hilfe erhalten? Wenn ja, welche?

.....
.....

Situation unserer Familie, die für die Aufnahme in die Einrichtung eine Rolle spielen könnte:

.....
.....

Name und Anschrift des Kinderarztes:

Krankenkasse:

PERSONALIEN DER MUTTER / PERSONENSORGBERECHTIGTE

Familiename (geborene)
Vorname(n) Geburtsdatum
Anschrift Telefon
Mobil Beruf
Arbeitsstelle Telefon
Konfession/Religion Staatsangehörigkeit
Geburtsort/Land E-Mail

PERSONALIEN DES VATERS / PERSONENSORGBERECHTIGTER

Familiename (geborener)
Vorname(n) Geburtsdatum
Anschrift Telefon
Mobil Beruf
Arbeitsstelle Telefon
Konfession/Religion Staatsangehörigkeit
Geburtsort/Land E-Mail

Erziehungsberechtigte: beide Eltern
 Mutter allein sonstige Personen
 Vater allein

Alleinerziehend? ja
 nein

(Wer in einer festen nichtehelichen Partnerschaft lebt, gilt nicht als alleinerziehend.)

Sie können Ihr Kind in der Stadt Dachau bei höchstens 3 Kinderkrippen anmelden. Tragen Sie Ihren Wunschkinderkrippe bitte an erster Stelle ein. Kommen noch weitere Einrichtungen für Sie in Betracht, notieren Sie diese in der gewünschten Reihenfolge.

Wunschkinderkrippe

Alternative

Alternative

Voraussetzung für die rechtsbindende Anmeldung ist die Einwilligung zum Datenschutz und die Akzeptierung der Datenschutzinformationen in der

Anlage 2 Erstinformation zum Datenschutz gem. §§ 15 und 16 KDG

- Mit der Ausfüllung und Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars und der Erstinformation in Anlage 2 willige/n ich / wir ein, dass
- die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.
 - Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern Personenberechtigten nachweisen zu lassen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

UNSER ANGEBOT ZU DEN BUCHUNGSZEITEN

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 07:00 – 17:00 Uhr, Freitag 07:00 – 15:00 Uhr

Bring- und Abholzeiten:

Bring-Zeit: zwischen 07:00 Uhr und 08:30 Uhr

Abholzeiten: zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr und ab 14:00 Uhr

Folgende Betreuungszeiten werden von uns verbindlich gebucht:

Aus pädagogischen Gründen bieten wir ausschließlich eine 5-Tages-Betreuung an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Buchungszeit von					
bis					

Gewünschter Eintritt:

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

WIRD VON DER EINRICHTUNG AUSGEFÜLLT

Der Nachweis der Masernimpfung oder Masernimmunität stellt eine zwingende Betreuungsvoraussetzung dar. Der Vertrag kann nur zustande kommen, wenn eine Impfung/ Immunität vorliegt.

<u>AB - Mutter</u>	<u>AB - Vater</u>
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

<u>U-Heft</u>	Bemerkungen:
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

<u>Impfausweis</u>	Bemerkungen:
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

<u>MMR-Impfung</u>	Bemerkungen:
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> 1. MMR <input type="radio"/> 2. MMR <input type="radio"/> ärztlicher Nachweis einer Masernschutzimpfung <input type="radio"/> ärztlicher Nachweis einer Immunität gegen Masern <input type="radio"/> ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation (Allergie gegen Inhaltsstoffe d. Impfschutzes)

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kinderkrippenbeiträge Caritas Kinderhaus Mariä Himmelfahrt (ab 01.09.2020)

1. Öffnungszeiten unserer Einrichtung

Montag bis Donnerstag	7 bis 17 Uhr
Freitag	7 bis 15 Uhr

2. Kernzeit in unserer Einrichtung

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
--------------------	--------------

3. Buchungszeiten und entsprechende monatliche Beiträge

4 Stunden	225,00 €
4 bis 5 Stunden	263,00 €
5 bis 6 Stunden	295,00 €
6 bis 7 Stunden	316,00 €
7 bis 8 Stunden	338,00 €
8 bis 9 Stunden	359,00 €
9 bis 10 Stunden	381,00 €

Getränkegeld (12 x / Jahr) monatlich	4,00 €
Mittagessen (Pauschale)	90,00 €

Spielgeld (monatlich)	8,00 €
-----------------------	--------

Der Kinderkrippenbeitrag zzgl. Spielgeld und Getränkengeld wird monatlich (12 x im Jahr von Sept. bis einschließlich August) berechnet.

Die Mittagessenpauschale wird für 11 Monate abgebucht.

Eine einmalige Erstausstattungsgebühr von 8 € wird zum Eintritt in die Kinderkrippe erhoben.

Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind / Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dieser Betrag ist den o.g. Gebühren entsprechend abzuziehen.